



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2451**

A11

Oliver Krischer

12.04.2024

Seite 1 von 8

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

ORBR Dr. Uwe Padberg  
Telefon 0211 4566-796  
Telefax 0211 4566-388  
Uwe.Padberg@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Auswirkungen der Fahrplanänderungen der Eurobahn in Ostwestfalen-Lippe**

Berichts-anfrage der SPD zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.04.2024 zum Berichtswunsch der SPD-Fraktion zu dem Thema „Auswirkungen der Fahrplanänderungen der Eurobahn in Ostwestfalen-Lippe“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. April 2024

Schriftlicher Bericht

**Auswirkungen der Fahrplanänderungen der Eurobahn  
in Ostwestfalen-Lippe**

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) obliegen Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ausschließlich den kommunalen SPNV-Aufgabenträgern, d. h. dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), dem Zweckverband go.Rheinland sowie dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Der SPNV erfolgt auf der Grundlage von Verkehrsverträgen, die mit den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) geschlossen werden. Eine direkte Einflussnahme auf den Betriebsablauf im SPNV ist der Landesregierung insofern nicht möglich. Gleichwohl unternimmt die Landesregierung alles rechtliche Mögliche, einen störungsfreien und zuverlässigen Eisenbahnverkehr sicherzustellen.

Die in der Berichts-anfrage erbetenen Ausführungen können vor dem Hintergrund der o.g. Zuständigkeiten nur zum Teil in eigener Zuständigkeit der Landesregierung beantwortet werden, so dass der NWL, als hier zuständiger Aufgabenträger, unterstützend um Stellungnahme gebeten wurden. Der NWL berichtete hierzu im Wesentlichen wie folgt:

#### „Hintergründe

*Der gesamte ÖPNV und damit auch die SPNV-Branche leiden akut unter einem zunehmenden Fachkräftemangel, sodass an verschiedenen Stellen in NRW und darüber hinaus Leistungen ausfallen oder sogar eingestellt werden. Dies trifft auch unsere Region und im Besonderen die Eurobahn.*

*Bei der Eurobahn ist der Personalmangel in Kombination mit einem hohen Krankenstand aktuell besonders angespannt. Durch fehlende Mitarbeiter bei der Eurobahn würde es noch häufiger zu ungeplanten Zugausfällen und Verspätungen kommen. Dies hätte zur Folge, dass Fahrgäste sich nicht auf ihr Zugangebot verlassen können. Ungeplante Ausfälle wirken sich im komplexen System Bahn auch negativ auf andere Linien und Eisenbahnverkehrsunternehmen aus. Damit der Betrieb trotzdem planbar bleibt, musste die*

*Eurobahn ihre Fahrpläne – für den Zeitraum 8. April 2024 bis vorläufig zum Beginn der Sommerferien – reduzieren. Dieser Schritt ist von den bestehenden Möglichkeiten die bessere Alternative, um in der kommenden Zeit einen möglichst zuverlässigen und stabilen Betrieb sicherzustellen. Trotzdem ist klar: Die Maßnahme der Eurobahn führt für die betroffenen Fahrgäste zu längeren Reisezeiten und Umstiegen. Diese Einschnitte sind jedoch in der aktuellen Situation und nach intensiver Prüfung die vorzuziehende Option.*

#### Ziel und Perspektive

*Dem NWL war bei den Änderungen der Eurobahn wichtig, dass Fahrgästen in der Region*

ein verlässliches Grundangebot zur Verfügung steht und es alternative Fahrtmöglichkeiten gibt. Das bedeutet, dass sie auf andere SPNV-Linien oder Busse ausweichen können und ihre Reise planbar bleibt. Die Änderungen ab dem 8. April 2024 werden in sämtlichen Fahrplanmedien und Apps angezeigt, sodass sich Fahrgäste auf die Nutzung alternativer Verbindungen einstellen können. Die kompletten Fahrpläne der betroffenen Linien sind im Internet unter [www.eurobahn.de/fahrplaene](http://www.eurobahn.de/fahrplaene) verfügbar.

Der NWL steht in engem Austausch mit der Eurobahn und wird den weiteren Prozess sowie die Qualität der Umsetzung des reduzierten Fahrplankonzepts kontinuierlich monitoren.

### Brancheninitiative

Seit 2019 gibt es branchen- und landesweite Bemühungen, dem Personalengpass, insbesondere bei Triebfahrzeugführern, im Rahmen des Landesprogramms „Fokus Bahn“ entgegenzuwirken. In dieser Initiative hat sich die Branche in NRW zusammengeschlossen, um mit gemeinsamen Anstrengungen im Bereich Ausbildung und Akquise sowie Attraktivierung des Berufsbildes „Lokführer / Triebfahrzeugführer“ mehr Personale zu gewinnen. Dies benötigt allerdings Zeit. In diesem Programm bündeln das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger in Nordrhein-Westfalen ihre Kräfte, um Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder auch massiver Bautätigkeit im Netz, gemeinsam zu begegnen sowie ein stabiles und zukunftsfähiges Verkehrsangebot zu sichern und weiterzuentwickeln.

### Fahrplananpassungen und Fahrtalternativen

#### RB 65 (Münster – Rheine)

Die Linie RB 65 verkehrt Mo – Fr in den nachfragestarken Zeiten (6 – 9 Uhr sowie 13 – 19 Uhr) im Halbstundentakt. Einzelne Fahrten entfallen. Fahrgäste haben die Möglichkeit, eine andere Fahrt zu nutzen. Für Fahrgäste, die zwischen Münster, Greven, Emsdetten und Rheine unterwegs sind, verkehren auch weiterhin die Linien RE 7 und RE 15 nach unverändertem Fahrplan.

#### RB 66 (Münster – Osnabrück)

Der Fahrplan der RB 66 wird von einem bisher stündlichen auf einen Zweistundentakt reduziert. Vom Ausfall ist die erste Fahrt in Richtung Münster sowie die letzte Fahrt in Richtung Osnabrück betroffen. Für diese Fahrten wird angestrebt, einen Ersatzverkehr mit dem Bus einzurichten, um ein Verkehrsangebot sicherzustellen. Fahrgäste können die stündlich parallel verkehrende RE 2 nutzen.

*Die Linie RE 2 hält nur im Zweistundentakt an den Halten in Kattenvenne und Natrup-Hagen. Ein stündlicher Halt würde dazu führen, dass in Osnabrück der Anschluss an den RE 60 nicht mehr erreicht werden kann. Das bedeutet: In Kattenvenne und Natrup-Hagen gibt es alternierend alle 30 bzw. 90 Minuten ein Zugangebot.*

*RB 67 (Bielefeld – Rheda-Wiedenbrück – Münster)*

*Die Linie RB 67 wird auf dem Abschnitt Rheda-Wiedenbrück – Münster regulär verkehren. Hier werden alle Fahrten wie geplant angeboten.*

*Zwischen Bielefeld und Rheda-Wiedenbrück entfällt die RB 67. Hier können Fahrgäste die parallel verkehrenden Linien RE 6 (RRX) und RB 69 nutzen, die in ca. 30-minütigem Takt fahren. Fahrgäste, die aus Bielefeld und Gütersloh in Richtung Warendorf und Münster unterwegs sind, können die Linie RE 6 mit Umstieg zur RB 67 nutzen. Die Fahrzeit verlängert sich in der durchgehenden Relation um knapp 15 Minuten.*

*Da Isselhorst-Avenwedde vom Ausfall der RB 67 betroffen ist und hier nur die Linie RB 69 im Zweistundentakt hält, ist an diesem Halt ein Ersatzbus nach Gütersloh Hbf eingerichtet worden. In Bielefeld-Brackwede ist dies nicht der Fall, weil dort weiterhin die Linien RB 74 und RB 75 halten, die eine Anbindung an den Bielefelder Hauptbahnhof sicherstellen.*

*RE 78 (Bielefeld – Minden – Nienburg)*

*Die Linie RE 78 wird den Verkehr zwischen Nienburg und Minden einstellen, stattdessen wird ein Ersatzverkehr mit Bussen angeboten. Im Ersatzverkehr verlängert sich die Fahrzeit um knapp 30 Minuten. Die Busse haben in Nienburg Anschluss zum RE 8 in Richtung*

*Bremen / Bremerhaven und in Minden zum RE 6 in Richtung Bielefeld / Ruhrgebiet. Zwischen Bielefeld und Minden bleibt das Angebot unverändert mit dem Halbstundentakt, der aus den Linien RE 6 (RRX), RE 70 und RE 78 besteht.*

*RE 82 (Bielefeld – Detmold – Altenbeken)*

*Der Zugbetrieb der Linie RE 82 wird – bis auf vier Ausnahmen – eingestellt. Auf der Strecke wird ein Grundangebot über die unverändert verkehrenden Linien RB 72 und RB 73 sichergestellt.\* Bei allen Verbindungen zwischen Detmold und Bielefeld ist ein Umstieg zur RB 73 in Lage bzw. zur RB 61 in Herford erforderlich.*

*Vier Fahrten der Linie werden in der nachfragestarken Zeit angeboten: Bielefeld – Horn-Bad Meinberg (Mo-Fr, Abfahrt 06:28 Uhr), Horn-Bad-Meinberg – Bielefeld (Mo-Fr,*

*Abfahrten 06:27 und 07:31 Uhr) sowie Detmold – Bielefeld (Mo-Fr und So, Abfahrt 08:40 Uhr).*

*\* Für zwei nächtliche Fahrten der RE 82 besteht keine Möglichkeit die RB 72 zu nutzen, daher wird für diese Fahrten ein Ersatz mit Bus angeboten: Altenbeken – Detmold, Abfahrt 22:13 (täglich) sowie Lage – Detmold, Abfahrt 00:50 Uhr (Nächte Fr/Sa und Sa/So).“*

Zur Frage der erstmaligen Kenntnis über die Einschränkungen bei der Eurobahn wies der NWL darauf hin, dass er in engem Austausch mit den von ihm beauftragten Verkehrsunternehmen stehe und regelmäßig Gespräche und Evaluationen zu den vertraglich vereinbarten Leistungen und zur erbrachten Qualität führe. Die Eurobahn habe den NWL frühzeitig über die Notwendigkeit geplanter Kürzungen informiert, das finale Betriebskonzept habe der NWL vor Veröffentlichung zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien des NWL seien nach erfolgter Ankündigung der Eurobahn über den Sachverhalt informiert worden, Anfang April seien zudem die betroffenen Kommunen detailliert und in schriftlicher Form vom NWL informiert worden.

Die Landesregierung betrachtet die aktuellen Entwicklungen im SPNV in Ostwestfalen-Lippe mit Sorge und hat beim NWL eine frühzeitigere Informationspolitik über die allgemeinen Berichte des Verkehrsunternehmens hinaus angemahnt. Trotz der alternativen Verkehrsmöglichkeiten mit parallellaufenden Linien und Schienenersatzverkehren führen die angekündigten Einschränkungen zu einer großen Belastung für die Betroffenen in Ostwestfalen-Lippe.

Die Landesregierung hat die Erwartungshaltung gegenüber der Eurobahn, dass die Wiederaufnahme des Regelbetriebes auf sämtlichen Streckenabschnitten oberste Priorität hat und der Aufgabenträger NWL in diesem Zusammenhang nicht nachlässt, dies entsprechend einzufordern und nachzuhalten.

Der SPNV in Nordrhein-Westfalen sieht sich – auch unabhängig von der Fahrplanänderung der Eurobahn – insgesamt gegenwärtig mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die die Gewährleistung eines störungsfreien und verlässlichen Betriebs behindern: Personalmangel, hoch ausgelastete und störungsanfällige Infrastruktur sowie hohes Baustellenaufkommen mit den entsprechenden Folgewirkungen, wie Zugausfällen oder Verspätungen, führen bereits heute zu einer schlechten Qualität und verminderten Attraktivität des SPNV.

Derzeit sind der Landesregierung keine neuen zusätzlichen Ersatzkonzepte bei anderen Linien bekannt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es auch bei anderen Verkehrsunternehmen zu einer vorübergehenden Reduzierung einzelner SPNV-Leistungen zur Stabilisierung des Fahrplans kommen kann.

Den Herausforderungen, dieser aktuell negativen Entwicklung entgegenzutreten, stellt sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits seit Jahren intensiv, obwohl die Gewährleistung eines verlässlichen SPNV-Betriebs und eine ausreichende Personalstärke, wie bereits dargestellt, keine originäre Verpflichtung der Landesregierung ist. Gleichwohl ist ein attraktiver, funktionierender SPNV und damit einhergehend wieder mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit ein erklärtes Ziel Nordrhein-Westfalens. Daher steht die Landesregierung im ständigen Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren des SPNV.

Neben den bereits seit Jahren bekannten, unternehmensübergreifenden Ansätzen zur Abschwächung des Personalbedarfs durch die Stabsstelle Fokus Bahn liegt aktuell ein besonderer Fokus auf der Organisation eines landesweit verlässlichen Betriebs. Hierbei nimmt das Ministerium die Eisenbahnverkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger in die Pflicht, besser auf Störungen und Einschränkungen vorbereitet zu sein. Praktikable und umsetzbare (Notfall-)Pläne müssen vorgehalten werden, um ein stabiles Fahrplanangebot anzubieten.

Mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den SPNV-Aufgabenträgern und dem Kompetenzcenter Integraler Taktfahrplan (KC ITF) steht das Ministerium hierzu in einem regen Austausch – mit dem Ziel, gemeinsam, umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen. Die Aufgabenträger wurden aufgefordert, auf Basis einer Ist-Analyse im SPNV ein Konzept zu erarbeiten, um ein stabileres Fahrplanangebot anbieten zu können. Dabei sollen sowohl kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Stabilisierung des Systems, als auch mittelfristige und langfristige Ansätze verfolgt und bereits absehbare Herausforderungen in den Blick genommen werden.